

# Amtsblatt

Nummer 41  
72. Jahrgang  
Montag, 10. Oktober 2016

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 27. September 2016 (Az. 02105/2016 - 02) der Wohnungseigentümergeinschaft Lessingstr. 12 – 12 b die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Abbruch einer bestehenden Garagenanlage und den Neubau einer Garagenanlage mit insgesamt 12 Garagenstellplätzen auf dem Anwesen Lessingstr. 12, 12 a und 12 b.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 27. September 2016 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Von den Vorschriften über die Tiefe der Abstandsflächen (Art. 6 Abs. 9 BayBO) wurden gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO zwei Abweichungen zugelassen. Eine Abweichung bezieht sich auf die Nichteinhaltung der Abstandsfläche vor der nördlichen Außenwand der Garagenanlage in einer Fläche von 34,79 m x 3,00 m = 104,37 m<sup>2</sup>. Die andere Abweichung bezieht sich auf die Nichteinhaltung der Abstandsfläche vor der westlichen Außenwand der Garagenanlage in einer Fläche von 6,00 m x 3,00 m = 18,00 m<sup>2</sup>.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe

(in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E – Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid

hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.042) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1639, wird empfohlen.

Regensburg, 28. September 2016  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft mit Anschrift Stadt Regensburg, Dr.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg	Ort, Datum Regensburg,
---	---------------------------

## BEKANNTMACHUNG

### Planfeststellung für das Bauvorhaben

Bezeichnung	Bundesautobahn A 3 „Nürnberg - Passau“ 6-streifiger Ausbau zwischen Autobahnkreuz Regensburg und Anschlussstelle Rosenhof
von - bis	Betr.-km 491,640 bis Betr.-km 506,300 bzw. A 3_1020_0,033 bis A 3_1120_1,264
Gemeinde(n) bitte alle beteiligten Gemeinden angeben	Stadt Regensburg sowie Stadt Neutraubling, Gemeinden Pentling, Barbing, Mintraching und Pfatter – jeweils im Landkreis Regensburg

### Planfeststellung nach § 17a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit Art 73 BayVwVfG

#### 1. Der Erörterungstermin beginnt

am (Datum, Uhrzeit)	Mittwoch, 19. Oktober 2016 um 8:00 Uhr, Donnerstag, 20. Oktober 2016, Freitag, 21. Oktober 2016 sowie Freitag 28. Oktober 2016 sowie fakultativ am Donnerstag, 3. November jeweils um 8:30 Uhr
in (Ort)	Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Verhandlungsraum	Großer Sitzungssaal der Regierung der Oberpfalz – Zimmer-Nr. A 200

Dabei werden verhandelt am:

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| Mittwoch 19. Oktober 2016    | die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange;  |
| Donnerstag, 20. Oktober 2016 | die Einwendungen anwaltschaftlich vertretener Einwendungsführer;   |
| Freitag, 21. Oktober 2016    | die Einwendungen nicht anwaltschaftlich vertretener Einwendungsführer;   |
| Freitag, 28. Oktober 2016    | die Einwendungen nicht anwaltschaftlich vertretener Einwendungsführer;   |
| Donnerstag, 3. November 2016 | fakultativ die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Einwendungen anwaltschaftlich und nicht anwaltschaftlich vertretener Einwendungsführer. Die näheren Einzelheiten können erst bei den Erörterungsverhandlungen am 19., 20., 21. bzw. 28. Oktober 2016 festgelegt werden. |

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch oh-

- 2 -

ne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Unterschrift

Örtliche Tageszeitung

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgenden Auftrag  
zu vergeben:

### Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

16 A 185 – Lieferung von loser Kindergarten-Möblierung für den Kindergarten in der ehemaligen Pestalozzi-Grundschule, Regensburg (2 Lose)  
16 A 190 – Winterdienst 2016/2017  
Continental Arena

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben).

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.